Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:455667-2015:TEXT:DE:HTML

Deutschland-Nürtingen: Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau 2015/S 249-455667

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadt Nürtingen Marktstraße 1

Kontaktstelle(n): Tiefbauamt Zu Händen von: Klaus Riehle

72622 Nürtingen DEUTSCHLAND

Telefon: +49 702275437 E-Mail: k.riehle@nuertingen.de

Fax: +49 7022757437 **Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: http://www.nuertingen.de

1.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

1.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

1.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Ingenieurleistungen Hochwasserschutz Nürtingen.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12: Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Nürtingen.

NUTS-Code DE113

II.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Ziel des Vergabeverfahrens ist die Vergabe der Planungsleistungen (Ingenieurbau, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung) ab der Entwufsplanung bis zur Fertigstellung der

Hochwasserschutzmaßnahmen Bereich 1 (Gewerbegebiet Zizishausen und Au) und Bereich 2 (Alleenstraße/ Wörthstraße) in Nürtingen.

Als Ergebnis der Vorplanung sind in diesen Bereichen folgende bauliche Maßnahmen vorgesehen: Der Bereich 1 erstreckt sich am rechten Ufers des Neckars und umfasst den Bereich von der Oberbohinger Straße (Landesstraße L 1250) bis zur Brücke "Oberensingerstraße" sowie von der Brücke "Oberensingerstraße" bis zur Brücke "Hochwiesenstraße". Hier wird der Einbau einer Stahlspundwand (Bohlenlänge ca. 7,5 m) in der wasserseitigen Böschungsschulter auf ca. 1 635 m erforderlich. Der Anschluss an die Brücke "Hochwiesenstraße"erfolgt über flachgeründete Stahlbetonwände, Dämme und einen mobilen Durchgang (insges. ca. 75 m). Zur Verbesserung der Deichverteidigung werden die hinter den neuen Hochwasserschutzeinrichtungen liegenden Wege auf 3,50 m Wegbreite mit beidseitig 0,50 m breiten Banketten ausgebaut. In einem Teilstück von ca. 265 m (ohne Spundwand) erfolgt lediglich eine Wegverbreiterung. Der Bereich 2 erstreckt sich am rechten Ufers des Neckars und umfasst den oberwasserseitigen Kraftwerksbereich, den Bereich von der Brücke "Galgenbergstraße" bis zum Einmündungsbereich der Steinach, die Steinach von der Einmündung in den Neckar bis zur Brücke "Metzingerstraße" sowie den Bereich von der Einmündung der Steinach in den Neckar bis zur oberstromgelegenen Neckarbrücke. Im oberwasserseitigen Kraftwerksbereich sowie im Bereich der bestehenden "Uferpromenade" wird zur Beseitigung der massiven Höhendefizite der Einsatz von mobilen Systemen erforderlich. Für den Bereich zwischen dem Ende der "Uferpromenade"und dem Einmündungsbereich der Steinach ist ein Neubau von Hochwasserschutzwänden erforderlich. Im weiteren Bereich von der Einmündung der Steinach bis zur Neckarbrücke sind überwiegend Erddeiche zur Beseitigung der Höhendefizite vorgesehen. Im Bereich des Ruderklubs sind aus Platzgründen Hochwasserwände und die Sicherung von Durchgängen mit mobilen Elementen vorgesehen.

II.1.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) 71322000, 71322400, 71322500, 71327000

II.1.6) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.2) Endgültiger Gesamtauftragswert

II.2.1) Endgültiger Gesamtauftragswert

Wert: 902 351,12 EUR ohne MwSt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

- 1. Honorar. Gewichtung 30
- 2. Organisation. Gewichtung 9
- 3. Fachliche Eignung Projektleiter (inkl. Stellvertreter). Gewichtung 8
- 4. Fachliche Eignung Team Planung. Gewichtung 20
- 5. Fachliche Eignung Team Bauüberwachung. Gewichtung 18
- 6. Erfahrungen des vorgesehenen Projektteams aus mehrfacher erfolgreicher Zusammenarbeit. Gewichtung 5
- 7. Gesamteindruck. Gewichtung 10

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wurde durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABI: 2015/S 107-194344 vom 5.6.2015

Auftragsbekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABI: 2015/S 129-237881 vom 8.7.2015

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung: Ingenieurleistungen Hochwasserschutz Nürtingen

V.1) Tag der Zuschlagsentscheidung:

18.12.2015

V.2) Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 4

V.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH – Niederlassung Leonberg

Distelfeldstraße 15 71220 Leonberg DEUTSCHLAND

E-Mail: info@bjoernsen.de Telefon: +49 71523311090

Internet-Adresse: http://www.bjoernsen.de

V.4) Angaben zum Auftragswert

Endgültiger Gesamtauftragswert:

Wert: 902 351,12 EUR

ohne MwSt

V.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Es können Unteraufträge vergeben werden: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.2) Zusätzliche Angaben:

Alle Unterlagen zur Ausschreibung standen kostenlos und frei zugänglich auf der Internetseite www.vof.istw.de zur Verfügung.

Alle Fragen zum Verfahren wurden ausschließlich schriftlich, per E-Mail an seitz@istw.de , angenommen. Eingegangene Fragen wurden zentral beantwortet. Alle eingegangenen Fragen und die zugehörigen Antworten wurden (anonym) auf der Internetseite der Ausschreibung allen Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Dadurch hatten alle Bewerber/Bieter dieselben Informationen/Grundlagen für ihre Bewerbung/ihr Angebot. Alle Bieter wurden mit Schreiben vom 30.10.2015 über die beabsichtigte Beauftragung von der Stadt Nürtingen informiert.

Der Gemeinderat der Stadt Nürtingen hat die Beauftragung in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2015 beschlossen.

VI.3) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Regierungspräsidium Karlsruhe – Vergabekammer Baden-Württemberg

76133 Karlsruhe DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219264049

Internet-Adresse: http://www.rp-karlsruhe.de

Fax: +49 7219263985

VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: A) Bewerber die nicht zum Verhandlungsverfahren zugelassen worden sind, wurden über die Ablehnung ihrer Bewerbung vor Beginn des Verhandlungsverfahrens schriftlich informiert. Eine weitere Information zum Fortgang des Verfahrens ist nicht erfolgt;

- b) Der Zuschlag wurde erst erteilt, nachdem die unterlegenen Bieter schriftlich über die beabsichtigte Zuschlagserteilung informiert worden sind und 15 Kalendertage vergangen waren;
- c) Um eine Korrektur im Vergabeverfahren zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer gestellt werden;
- d) Wenn für einen Bewerber/Bieter Vergabeverstöße bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren und dieser nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gerügt hat ist ein Nachprüfungsantrag nicht zulässig;
- e) Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich und in der Regel vor Anrufung der Vergabekammer gerügt hat;
- f) Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 107 Abs. 3 GWB);
- g) Ein Nachprüfungsantrag kann nur gestellt werden solange der Auftraggeber noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat.

VI.3.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Regierungspräsidium Karlsruhe – Vergabekammer Baden-Württemberg

76133 Karlsruhe DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219264049

Internet-Adresse: http://www.rp-karlsruhe.de

Fax: +49 7219263985

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

22.12.2015